

# Tauschings Ahrensburg e.V.

## Beitragsordnung

Der Tauschring Ahrensburg erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge zur Finanzierung der laufenden Vereinsgeschäfte. Die Euro-Beiträge dienen der Finanzierung von Flyern, Porto, Druckpapier, Druckermaterialien usw.

Die Schimmerlingsbeiträge dienen der Vergütung von Leistungen der Mitglieder für den Verein.

Dies sind z.B. Vorstandstätigkeiten, Tauschrundenservice, Mitgliederbetreuung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

### A. Beiträge in Euro

**1. Jahresbeitrag** - Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 24 Euro.

Er wird am Ersten des Monats, der nach dem Eintrittsmonat folgt, durch Bankeinzug abgebucht.

Für das Eintrittsjahr wird ein Teilbetrag von 2 Euro pro Monat, gerechnet vom 01. des Folgemonats nach Eintritt bis zum 30.06. des laufenden Jahres oder bei einem späteren Eintritt bis zum 30.06. des nächsten Jahres, eingezogen.

Die Abbuchung erfolgt als Gesamtbetrag.

In den Folgejahren findet die Abbuchung des Gesamtbetrages immer am 01.07. statt.

In Ausnahmefällen kann der Jahresbeitrag auch bar bezahlt oder überwiesen werden.

Bei Austritt findet keine Rückzahlung des Beitrages statt.

### B. Beiträge in Schimmerlingen

**1. Startguthaben** - Bei Eintritt erhalten Neumitglieder 50 Schimmerlinge als Startguthaben, so dass sofort getauscht werden kann.

Das Startguthaben muss nicht zurückgezahlt werden

#### **2. Schimmerlingsbeiträge - Das Beitragsmodell 4**

Jedes Mitglied zahlt jeweils zum Monatsersten 3,3 % Umlaufsicherung auf sein Schimmerlings-Guthaben.

<b>Umlaufsicherung</b>	<b>3,3 %</b>	<i>3,3 % auf das Guthaben</i>
<b>Guthabenlimit</b>		<i>keine Obergrenze</i>
<b>Schuldenlimit</b>	<b>0</b>	<i>Schulden nur als Darlehen möglich</i>
<b>Beitrag für Pausierende</b>	<b>0</b>	<i>Status Pausieren / keine Gebühren</i>

### **Übergangsphase**

In der Übergangsphase vom alten Beitragsmodell zum neuen Modell erhalten Mitglieder mit einem Schimmerlingsminus das Minus als Darlehen vom Verein.

Die Darlehen werden zurückgezahlt.

Die Darlehen werden im mitgliedereigenen Verwaltungskonto bei "www.tauschen ohne geld.de/ahrensburg" nicht als Minus geführt.

Bei Tauschgeschäften gilt:

**Darlehen vom Verein**

50 % der eingenommenen Schimmerlinge dienen der Darlehensrückzahlung.  
50 % der eingenommenen Schimmerlinge können aktiv für neue Tauschgeschäfte genutzt werden.

**Darlehen von einem Mitglied**

Mitglieder können sich die Schimmerlingsschulden auch als Darlehen von einem Mitglied nach freier Vereinbarung leihen.

**Vorteile in beiden Fällen:** Die Mitglieder können weiter aktiv tauschen.  
Im Rahmen einer Härtefallregelung können Schimmerlingsschulden, die durch Gebühren entstanden sind, erlassen werden.

**3. Status Pausieren** - Mitglieder können pausieren. Pausierende Mitglieder zahlen keine Schimmerlingsbeiträge. Sie übertragen ein vorhandenes Guthaben auf ein Mitglied ihres Vertrauens oder den Verein.

Werden Mitglieder wieder aktiv, erhalten sie ihr Guthaben zurück.  
So ist gewährleistet, dass die Schimmerlinge weiter im Umlauf bleiben.

**4. Leihen von Schimmerlingen** - Jedes Mitglied kann sich für ein Tauschgeschäft Schimmerlinge von einem anderen Mitglied nach freier Vereinbarung leihen.  
Jedes Mitglied kann sich für ein Tauschgeschäft Schimmerlinge vom Verein leihen.  
Darüber entscheidet der Vorstand.  
Die geliehenen Schimmerlinge werden nicht als Minus geführt.

**5. Austritt** - Positive Kontostände können einem oder mehreren Mitglieder geschenkt werden, sonst gehen sie auf das Gemeinschaftskonto über.

Negative Kontostände müssen in Euro im Verhältnis 1:1 an den Verein bezahlt werden.

Schimmerlings-Schulden können jedoch auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

In Einzelfällen kann mit dem Vorstand eine Härtefallregelung vereinbart werden.  
Über Schimmerlings-Guthaben und -Schulden bei Ausschluss, Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen entscheidet grundsätzlich der Vorstand.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 16.06.2016